Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Abonnementspreis: Vierteljahr 1 Mark, durch die Post Mk. 1.25. (incl. Bestellgeld)

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter.

Nr. 13 | **Dienstag, den 1. Februar 1916** | **50. Jahrgang**

Der Luftangriff auf Paris.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. Januar (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neuen Gräben in der Gegend von Neuville wurden gegen französische Wiedereroberungsversuche behauptet.

Die Zahl der nordwestlich des Gehöftes La Folie gemachten Gefangenen erhöht sich auf dreihundertachtzehn Mann, die Beute auf elf Maschinengewehre.

Gegen die am 28. Januar südlich der Somme von schlesischen Truppen genommene Stellung richteten die Franzosen mehrfach Feuerüberfälle.

Allgemein litt die Gefechtstätigkeit unter dem nebligen Wetter.

In Erwiderung des Bombenabwurfs französischer Luftfahrzeuge auf die offene außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg haben unsere Luftschiffe in den beiden letzten Nächten die Festung Paris mit anscheinend befriedigendem Erfolge angegriffen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffsversuche gegen den Kirchhof von Wisman (an der Aa westlich von Riga) scheiterten in unserem Infanterie- und Artilleriefeuer.

Die Lage auf dem

Balkankriegsschauplatz

ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 31. Jan. (W. T. B. Nichtamtl.) Amtlich wird verlautbart: 31. Jan. 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Auf allen Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Stellvertretender Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zeppelin über Paris.

Paris, 30. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Agence Havas" meldet: Während dichten Nebels erschien am Samstag abend gegen 11 Uhr ein Zeppelin und warf über Paris mehrere Bomben ab, denen viele Personen zum Opfer fielen. An einem Punkt wurden 15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen. Ein Haus wurde zerstört und auch sonst vielfach Materialschaden angerichtet. Die Jagd unserer Flugzeuge auf den Zeppelin blieb vergeblich. Bis 1 Uhr lag Paris völlig dunkel.

Paris, 30. Jan. (W. T. B. Nichtamtl. „Agence Havas"). Das „Journal" veröffentlicht eine Unterredung mit einem Flieger, der an der Jagd auf den Zeppelin teilnahm, welche in Le Bourget durch den Unterstaatssekretär für die Luftschiffahrt organisiert war. Er erklärte, daß von 30 Apparaten, die 20 Minuten nach dem Signal aufstiegen, 5 dem Zeppelin begegneten. Ein einziger konnte näher herankommen und einen Kampf liefern. Der Flieger ist überzeugt, daß die Unternehmung des Geschwaders den Zeppelin in der Vollendung seines Verbrechens (!) störte. (?)

Basel, 30. Jan. (*Priv.-Tel., zens. Frkft.) In den Berichten über den Angriff auf Paris verschweigt die Agence Havas absichtlich jede Angabe über die von den Bomben betroffenen Stadtteile. Aus den Berichten der italienischen Zeitungen geht iedoch hervor, daß besonders das Montmartre-Viertel zu leiden gehabt hat. Die Pariser Zeitungen enthielten am Samstag die Mitteilung des Hauptquartiers, daß französische Flieger Bomben auf Freiburg abgeworfen hatten als Vergeltung für die Beschießung einiger Dörfer in der Nähe von Epernay. Man kann also in Paris nicht im Zweifel darüber sein, daß der Besuch des Luftschiffes am Samstag Abend eine sehr promte Antwort darstellt auf die neue Beschießung von Freiburg. Die Pariser Behörden bemühen sich, das Publikum zu beruhigen, weil sich die Luftverteidigung der französischen Hauptstadt wieder vollständig wirkungslos erwiesen hat. Sie erklären durch die Presse, daß der Fliegerdienst ausgezeichnet funktioniert habe, daß aber der Zeppelin derartig hoch gefahren sei, daß es ihm infolge des starken Nebels möglich gewesen sei, sich den Verfolgern zu entziehen.

Vom Tode gerettet.

Mit Genehmigung der **Vaterländischen Verlagsanstalt Wilhelm Köhler, Minden i. W.** entnehmen wir die nachstehende Skizze dem soeben erschienenen **Köhlerschen Illustr. Deutschen Flotten-Kalender für 1916,** 16. Jahrgang begründet von Konter-Admiral Plüddemann, 240 Seiten mit ca. 100 Abbildungen und 5 farbigen Illustrationsbeilagen Dauerhaft gebunden Preis Mk. 1. In jeder Buchhandlung vorrätig. Auf die zahl eichen selbsterebten Seekriegsschilderungen, die von Teilnehmern an den Seekämpfen zur Verfügung gestellt sind, die sonstigen reichillustrierten und unterhaltenden und belehrenden Artikel und das ausführliche Verzeichnis der deutschen Kriegsschiffe mit Angabe der Besatzung, Bewaffnung, Alter usw., sei besonders aufmerksam.

Es war 8 Minuten nach 5 Uhr gewesen, als der Leutnant die Meldung „Klar zum Tauchen" erstattet hatte. Schon nach wenigen Sekunden, während deren sich die Ballastdanks mit Wasser füllten, sank das Boot langsam unter die Oberfläche. Die Elektromotoren begannen zu schnurren. Die runden Fenster des Turmes schienen grünlich anzulaufen, als die steigenden Wellen sie fester und fester umschlossen. Dann steuerte „U 358" in sicherem Kurs wenige Meter unter dem Wasserspiegel, dem Feind weit draußen im dämmernden Abend entgegen.

Kapitänleutnant Dick stand am Periskop und las aus dem Spiegelbild mit einem einzigen geübten Blick die Situation ab. Langsam tauchte aus dem Nebel des fernen Horizontes die die vielteilige Silhouette des feindlichen Geschwaders auf, seltsame zackige Türme, zwischen denen dicke, schwarze Rauchwolken aufquollen. Eine gute Weile ging es in einer Geschwindigkeit von zehn Seemeilen voran. Keines der Ungetüme mochte die heranstiebende Gefahr ahnen. Sie lagen als faule schwere Eisenmassen im Wasser . . .

Aber da -- nur um ein Geringes vor sich erkennt Dick eine andere Periskopnase. Kein Zweifel, daß ein feindliches Spähboot ihnen entgegenkommt.

Im gleichen Augenblick gibt er nach der Navigation das Kommando: „Beidrehen!" Es vergehen kleine, aber endlos erscheinende bängliche Momente, während das stählerne Boot von der Steuerung herumgeworfen wird.

Dann leuchtet auf der Signaltafel des Torpedolanzierraumes das Kommando auf: Fertig!

Und nach zwei, drei Sekunden: „Los"!

Der Maat zieht den Hebel herum. Mit einem scharfen Zischen saust der Torpedo aus dem Rohr. Wie aufatmend schwankt das Boot ein paar Mal auf und nieder. Aber noch ehe es sich im Schwerpunkt wieder beruhigt hat, erschüttert ein heftiger, von außen kommender schürfender knarrender Stoß den schaukelnden Körper, scharrt und scheuert noch einige Sekunden lang daran hin . . .

Achtern ein paar wilde, schrille, wehe Schreie —

Das Schnurren der Motoren verstummt. Mit einem kurzen trüben Zucken, mit einem müden Blinzeln erlöschen die elektrischen Birnen. Und es ist stockfinster im Lanzierraum.

Der Maat hat noch die Hand am Abzugshebel, als der wütende Stoß erfolgt. Die gewaltige Erschütterung wirft ihn quer durch den Raum, irgendwohin in eine Ecke, sodaß er halb betäubt, gelähmt und blutend von Schürfungen und Verletzungen liegen bleibt.

Ein paar Sekunden lang, wohl eine Minute, ist wieder Totenruhe. Dann werden gluckſende Laute wie von eindringendem Wasser hörbar. Also, es hat irgendwo gesessen. Das Boot ist kollidiert — oder von einem feindlichen Torpedo getroffen — oder planmäßig gerammt — gleichviel, es ist verwundet, es leckt und saugt sich voll Wasser, unter Tag — unter Tag — — und singt!

Wieder vergehen ein paar Augenblicke. Der Matrose versucht die wirren Gedanken zu sammeln, sie zu konzentrieren. Er ruft — er hat Blut im Munde, und das Rufen fällt

Nach den heutigen Havasmeldungen näherte sich auch gestern, Sonntag, Abends ein Luftschiff aus nördlicher Richtung der Stadt Paris, wo es kurz nach 10 Uhr eintraf. Von den Abwehrbatterien beschossen, habe das Luftschiff eine Anzahl Bomben abgeworfen, die jedoch nach den bisher vorliegenden Nachrichten keinen Schaden angerichtet hätten.

Ueber die Folgen des Angriffes von Samstag Abend berichtet Havas noch Folgendes: Präsident Poincaré und der Minister des Innern Malvy besuchten am Sonntag Vormittag etwa 10 der bei dem Zeppelinraid verletzten Personen im Krankenhaus und besichtigten auch den Schauplatz der Tat des Luftschiffes, wo sich eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt hatte, welche die Ereignisse in Ruhe besprach. Die Zahl der Toten soll 24 erreichen, indessen ist die Identität noch nicht bei allen ermittelt. Unter den Opfern, deren Personalien festgestellt werden konnten, sind 9 tote und 14 verletzte Frauen, 8 tote und 12 verletzte Männer und 2 verletzte Kinder. Eine Bombe verursachte in dem Gewölbe der Untergrundbahn einen 5 bis 6 Meter langen Riß, eine zweite durchflog vollständig ein dreistöckiges Haus, eine dritte, eine vierte und eine fünfte durchschlugen je ein Gebäude zur Hälfte, eine sechste richtete in einem fünfstöckigen Haus beträchtlichen Schaden an, eine siebente demolierte ein einstöckiges Haus, eine achte fiel auf die Straße und riß Tür und Fenster eines benachbarten Hauses mit sich, eine neunte demolierte die Hofseite eines fünfstöckigen Gebäudes, eine zehnte durchschlug eine Werkstatt, eine elfte fiel auf einen Haufen Pflastersteine, eine zwölfte zerstörte einen einstöckigen Bau, während eine dreizehnte nicht zur Explosion kam.

Ferner meldet Havas: Wie der „Tems" noch erfährt, hat der Zeppelin bei seinem gestrigen Raid sämtliche Geschosse innerhalb einer Minute abgeworfen. Es gelang dem Luftschiff angeblich nur infolge des Nebels und seines raschen Manövrierens, zu entkommen.

Salonik.

Konstantinopel, 30 Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Tanin" veröffentlicht einen Brief aus Saloniki, der eine Schilderung der englisch-französischen Schreckensherrschaft in Saloniki gibt. Die Presse, heißt es in diesem Briefe, ist gänzlich geknebelt, die ententefeindlichen Athener Blätter sind verboten. Das Publikum erfährt nur der Entente günstige Nachrichten; auf den geringsten Verdacht hin werden ehrenhafte Einwohner der Stadt verhaftet und nach Malta gebracht. Die griechischen Behörden sind ohnmächtig. Die Venizelisten gehen in ihrer Kühnheit so weit, behördliche Organe öffentlich zu schlagen. Die englischen und französischen Soldaten geben sich allnächtlich der Trunkenheit hin. Alles, was ihnen in die Hände fällt verwenden sie als Heizmaterial, selbst Heiligenbilder sowie Tore und Becher der Kirchen. Die Engländer setzen die Befestigungsarbeiten fort, aber die griechischen Offiziere sind überzeugt, daß diese Befestigungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Artillerie keineswegs widerstehen können. Die Engländer und Franzosen, die dies gleichfalls erkennen, bereiten alles für eine eventuelle Flucht nach der Halbinsel Chalkidike vor. Flugzeuge belegen täglich das Lager und die Umgegend der Stadt mit Bomben. Täglich sieht man Verwundete nach Saloniki bringen. Der Geist der englischen und französischen Truppen ist vollkommen gesunken.

Die deutschfeindliche Kundgebung in Lausanne.

Der Täter nach Frankreich geflüchtet?

Zürich, 31. Jan. (W. T. B. Nichtamtl.) Den „Neuen Züricher Nachr." wird zu den Vorkommnissen in Lausanne aus Bern geschrieben: Bestätigt sich die glaubwürdige Meldung, daß der Fahnenschänder nach Frankreich entkommen ist, so würde sie recht ernste Indizien für das Hintermännertum der so bedenklichen Vorkommnisse liefern. Um nach Frankreich zu gelangen, hatte Hunziker vor der Tat mit einem entsprechenden Paß versehen sein müssen. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Erlangung eines solchen Passes verbunden ist. Man fragt sich, wie und durch wen Hunziker dann zu dem Paß gekommen ist. Wenn er ohne Paß über die Grenze kam, so ist dies nur möglich gewesen, wenn er eine äußerst mächtige und hohe französische Protektion hinter ihm stand.

Lokales.

Osthofen, den 1. Februar 1916.

* Das Gesamtergebnis der für die Nationalspende für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen in unsrer Gemeinde durch die obere Mädchenklasse des Herrn Lehrer Peth betätigten Haussammlung hat zu dem schönen Ertrag von **6672,05** Mk. geführt. Die Sammlerinnen sind nach ihren Berichten fast überall gut aufgenommen worden, wie sich das für einen solchen Zweck von selbst versteht; nur bei ganz wenigen Familien sind sie fortgeschickt worden. — Die Pfälzische Bank hat die Entgegennahme und Uebermittlung der Gesamtspende an die Bezirkssparkasse Worms freundlichst besorgt.

* Der frühere Friedhofsgärtner J. Finger vollendet heute sein 80 Lebensjahr.

× Unteroffizier Karl Deibert (Inhaber des Eis. Kreuzes) wurde zum Vizefeldwebel befördert.

+ Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung **Beschlagnahme und Bestandserhebung** von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15 K. R. A.) in Kraft. Diese Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 934/8. 15 K. R. A., W. M. 231/9. 15 K. R. A., W. M. 1097/10 15 K. R. A. und W. M. 999/11. 15 K. R. A. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kameelhaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandsack- oder Strohsackgeweben auch unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind.

Insbesondere betrifft die Bekanntmachung:

I. Stoffe zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,
II. Schlaf- und Pferdedecken (Woilache) und Deckenstoffe,
III. Männer-Trikotagen,
IV. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,
V. farbige Futterstoffe,
VI. rohe und gebleichte Wäsche und Futterstoffe, Drillichanzugstoffe,
VII. Segeltuche und Planstoffe,
VIII. Sandsackstoffe.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Die Art der beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sie im Einzelnen aus einer Bekanntmachung beigefügten ausführlichen Uebersichtstafel ersehen läßt.

Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen von der Beschlagnahme aufgestellt. U. a. sind nicht beschlagnahmt die im Gebrauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümmers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte; alle am 1. Februar 1616 vorhandenen Stoffzuschnitte, alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, 25% der an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetrieben oder gemeinnützigen Nähstuben befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden.

Die beschlagnahmten Gegenstände, die bis auf weiteres getrennt von den beschlagnahmefreien Vorräten zu verwahren sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums einzusendenden Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen für die amtliche Meldescheine bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern sind ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein Muster dem Webstoffmeldeamt einzusenden. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem

---

ihm schwer — aber er kann doch noch rufen — Namen, drei, vier, von Kameraden, die wie er im Lanzierraum waren. Endlich hört er, ja das muß ganz in der Nähe sein. Ein Atmen, ein mattes, kaum vernehmbares Röcheln. Er ruft noch einmal. Da gibt es aus irgend einer Ecke Antwort, mit lallend erwachender Stimme. Aber der Maat erkennt sofort, das ist John, natürlich, das kann nur John sein.

„Hallo, John! Was ist mit dir? Was hast du abbekommen? Kannst du Licht machen?"

„Verdammt", quarrt da eine andere Stimme dazwischen. „Hol mich der Teufel, wenn wir jetzt nicht das Tauchen lernen!"

„Licht!" schreit der Maat jetzt, so laut ihn eben sein Mund schreien läßt.

„Unter dem Signalkasten liegen die Taschenbatterien", meint John mit gleichgiltiger Stimme.

Der Maat tastet nach rechts, tastet nach links. Ja, jetzt weiß er, das sind die Schotten. Und rasch, fast mechanisch gleiten seine schmerzenden Hände an der Verschalung entlang. Gottlob, sie halten dicht, und „Dicht!" schreit er im Triumph. Die Schotten sind unverletzt. Und er tastet am Boden hin. Die Bohlen und Planken sind trocken.

„Trocken!" schreit er wieder. Und dann kriegt er weiter. Das Wasser kam also nicht zu ihnen. Vielleicht, vielleicht gibt es noch Rettung.

Da ist der massive Rahmen des großen Rohres. Jawohl, jetzt weiß er Bescheid. Links drüben wird der Signalkasten sein. Er greift weiter an dem Gestänge entlang. Richtig. Er drückt drn kleinen Knopf des Kastens auf und findet die Taschenlampen. Im Augenblick zuckt eine goldgelbe Helle auf, und wirft große bizarre Schatten hinter die Maschinerie.

Sehr langsam richten sich die einzelnen Männer empor, schauen mit großen geblendeten Augen um sich, als seien sie verwundert über die seltsame Umgebung, in der sie doch täglich seit langen sich bewegten.

Dem Maat scheint mit dem Licht auch alle Ueberlegung zurückgekehrt sein. Sogleich gibt er Befehle, ordnet die Verteilung der Sauerstofftabletten an, läßt nach Mundvorrat und Kautaback suchen, — freilich nur von dem Kautabak wird ein wenig gefunden. Alle Nahrung lagert im Achterraum, der wohl längst unter Wasser steht.

Dann fällt ihm die Telefonboje ein.

„Jungens!" Er wendet sich um. „Wenn wir schon gerammt sind oder sonst was, zu ersaufen brauchen wir schließlich nicht. Ich lasse die Telefonboje steigen. Und auch der Feind, der sie finden könnte, wird uns nicht auffressen!"

Dann zieht er den Griff. Und nun hört man im Innern, wie sich allmählich vom Außendeck die Boje loslöst, wie die Leine sich abspult. Also das Signal steigt . . . steigt. Und plötzlich spürt der Maat am Lasserwerden der Leine, daß die Boje den Wasserspiegel erreicht hat. Sie können nicht sehr tief liegen, das Meer muß seicht sein.

Freilich Stunden können vergehen, bis man das Zeichen findet. Wenn man es überhaupt findet. Der Kampf kann sich ja aus diesem flachen Gewässer sehr weit in die offene See hinaus verschoben haben. Er kann nach Norden zu sich verlieren, nach Süden, er kann bis tief in die Nacht hineingehen. Wer weiß, was alles geschehen kann. Und wenn der Feind das Terrain behauptet, dann fahndete man wohl garnicht nach dem verlorenen Boot.

Aber der Maat, der das alles überlegt, spricht seine düsteren Gedanken nicht aus.

„Warten, warten!" sagt er nur ganz lakonisch. Und als die anderen sahen, daß er sich mit aller Gemütsruhe in die Hängematte wirft, lachen sie über ihn, tun dasselbe und warten ob der Schlaf kommt — oder die Rettung.

(Schluß folgt.)

jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übetragen. Durch eine beim Königlich Preußischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen.

Die Bekanntmachung enthält eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut wurde durch Anschlag in den Amtsblättern bekanntgegeben.

☐ Das Generalkommando teilt gemäß Kr. Min. Vfg. V. II. 712/1 K. R. A. mit, daß die Meldepflicht in § 5 der Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen" Nr. V. II. 206/11. 15 K. R. A. hiermit bis 15. Februar 1916 verlüngert wird.

Stellv. Generalkommando d. 18. Armeekorps.

101. Gabenliste für das Lazarett und sonstige Zwecke der örtlichen Kriegsfürsorge.

Von einer **Helferin** 3 Schoppen Milch, von **Ungenannt** 2 Pfd. Butter, 40 Handkäse und täglich 6 Schoppen Milch, von Frau Fabrikant **Kraft**, Westhofen 42 Kaffeebretzeln zu Kaisers Geburtstag, von Hrn. **Felix Herz** eine Kanne Milch, von einer **Helferin** acht frische Eier, von **Ungenannt** aus einer Hausschlachtung 7 Pfd. Schweinefleisch, von einer **Hilfsschwester** viermal tägl. je 5 Schoppen Milch, von **Freunden aus Frankfurt** a. M. 5 Pfd. Kaffee, 5 Pfd. Thee, 5 Pfd. Kakao und 10 Dosen Trockenmilch, von einem **Freunde aus Holland** eine Zehnpfunddose holländische Butter, von Frau **Aug. Weber** tägl. 3 Schoppen Milch.

Für die Redaktion: A. d'Angelo, Osthofen.

Bekanntmachung.

Betr.: Hausschlachtungen.

Gemäß § 12 und 13 der Bekanntmachung betreffend der Versorgungsregelung vom 4. November 1915 und mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1916 wird hiermit angeordnet:

1. Niemand darf Privat-(Haus-)Schlachtungen vornehmen lassen, ohne vorher eingeholte kreisamtliche Genehmigung. Niemand darf ein Stück Rindvieh, oder ein Schwein schlachten, bevor ihm diese Genehmigung vorgelegt wird.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 17 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September 1915, betreffend 'die Versorgungsregelung. (mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark.)

Die Anordnung tritt sofort in Kraft

Worms, den 31. Januar 1916.

Großh. Kreisamt Worms.

Dr. Kayser.

Bekanntmachung

Erweiterung des Schlachtverbots betreffend.
Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) bestimmen wir das Nachstehende:

1. Das Schlachten von Milchkühen und bis zu zwei Jahren alten männlichen und weib-Jungrindern, sowie der Verkauf dieser Tiere zum Zweck des Schlachtens ist verboten.

Im Fall aaderer Verkäufe von Tieren dieser Gattungen ist, wenn sie nicht unmittelbar zwischen Landwirten stattfinden, der Verkäufer verpflichtet, sich zu verlässigen, daß die Tiere nicht zur Schlachtung innerhalb oder außerhalb des Landesgebietes bestimmt sind. Auch hat der Verkäufer in solchen Fällen den Verkauf unter Namhaftmachung des Käufers der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, die diese Anzeige dem Kreisamt einzusenden hat.

Ausgenommen von dem Verbot im Absatz 1 sind männliche Kälber im Alter von über 4 Wochen bis zu 2 Monaten.

2. Ausnahmen von dem Verbot in 1 können in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses vom Kreisamt zugelassen werden und sind zu beschränken auf Kühe, die nach sachverständigem Gutachten sich nicht mehr als Milchkühe eignen, sowie auf Jungrinder, die nach sachverständigem Ermessen zur weiteren Aufzucht und Haltung ungeeignet sind.

3. Das Verbot in 1 findet keine Anwendung auf Verkäufe zum Zweck des Schlachtens und auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß die Tiere an einer Erkrankung verenden werden oder weil sie infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden müssen. Solche Schlachtungen sind innerhalb dreier Tage dem Kreisamt anzuzeigen.

4. Das Verbot in 1 findet ferner keine Anwendung auf Tiere, die außerhalb des Landesgebiets angekauft und in das Landesgebiet eingeführt worden sind.

5. Das Verbot in 1 ist rückwirkend auf alle Verkäufe, die bereits abgeschlossen sind, ohne daß eine Ueberlieferung der Tiere an den Käufer erfolgt ist.

6. Wer Großvieh, Kälber und Schweine lebend, geschlachtet, ganz oder zerlegt aus dem Großherzogtum ausführen will, bedarf dazu eines Erlaubnisscheins. Die Ausfuhrerlaubnis ist zu beschränken auf Tiere, die, ohne die Fleischversorgung des Landes zu gefährden, ausgeführt werden können.

Tiere der im Absatz 1 genannten Arten dürfen auf Eisenbahnen und im Schiffsverkehr, sowie auf Landwegen nach außerhalb des Landesgebiets nur befördert werden, wenn der Begleiter im Besitz eines Erlaubnisscheins ist.

Zur Ausstellung der Erlaubnisscheine (Absatz 1 und 2) ist dasjenige Kreisamt zuständig, aus dessen Kreis die Ausfuhr stattfinden soll.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. August 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder nach § 17 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

8. Diese Bestimmungen treten mit der Verkündigung in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 1916.
Großh. Ministerium des Innern.
v. Hombergk.

Bekanntmachung.

Betr.: Erweiterung des Schlachtverbotes.

Vorstehend abgedruckte Bekanntmachung Groß. Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1916 bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Wir weisen alle Interessenten auf die vorstehenden Vorschriften hin. Die nach § 2 statthaften Ausnahmen werden wir nur in ganz besonders dringenden Fällen und nur dann zulassen, wenn die Notwendigkeit der Abschlachtung im Sinne des § 2 von einem beamteten Tierarzt (Gr. Kreisveterinäramt) bestätigt wird. Bei allen Anträgen auf Bewilligung einer solchen Ausnahme ist deshalb eine tierärztliche Bescheinung beizufügen.

Worms, 27. Januar 1916.

Großherzogl. Kreisamt Worms.
Dr. Kayser.

Bekanntmachung.

Betr.: Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke.

Die nächsten Sprechstunden bei den Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke finden statt im Gemeindehaus

zu **Osthofen, Mittwoch, den 2. Februar 1916, vormittags von 10½—11½ Uhr.**

Die Großh. Bürgermeistereien, die Herren Aerzte, Geistlichen, Lehrer, die Gemeindeschwestern, die Vorstände und Beamten der Krankenkassen werden dringend gebeten, alle in Betracht kommenden Personen aus den Landgemeinden des Kreises auf die Fürsorgestellen aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß diese Personen sich in den Fürsorgestellen melden.

Worms, den 26. Januar 1916

Großh. Kreisamt Worms. **Dr. Kayser.**

Gamaschen in Leder braun und schwarz in Tuch in Beige, schwarz und grau empfiehlt

S. HIRSCH, NACHFOLGER.

Karte vom Orient

96×106 cm. Preis 80 Pfg.

Buchhandlung A. d'Angelo

Vorsicht!

Geruchfreie Schuhcreme ist **abfärbende Wassercreme!** Verschmiert die Keider

Kaufen Sie

nichtabfärbenden
Oel-Wachslederputz

Nigrin.

Sofortige Lieferung, auch Schufett Tranolin und Tranlederfett.

Hübsche Heerführerplakate.

Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**

Erstlings-Wäsche

in allen Preislagen.

Hemdchen, Jäckchen, Windeln
Mullwindeln, Wickelschnüre,
Wickelteppiche, Moltondeckchen,
Taufkleidchen, Taufhäubchen
Tragröckchen weiß und farbig
Lätzchen, Strümpfchen, Schuhchen
Wagendecken, Gummibetteinlagen
Badetücher, Waschlappen
Häubchen und Hütchen.

Knaben- u. Mädchen-Wäsche
weiß und farbig.
Ia. Stoffe * Billigste Preise.

E. Vathke, Osthofen

Einkaufs-Centrale Lotz & Soherr, Mainz, mit 75 Spezialgeschäften.

Kamelhaarschuhe für Herren und Damen von Mk. 1.75 an
Kamelhaarschnallenstiefel für Herren u. Damen von Mk. 3 an
Kamelhaarschnallenstiefel für Kinder
Größe 19—24 von Mk. 1.20 an
„ 25—26 „ „ 1.60 an
„ 27—29 „ „ 1.75 an
„ 30—35 „ „ 2.— an
Salbentschuhe ohne Sohlen Mk. 1.—
Gummischuhe, billiges Tragen
Gamaschen in Leder u. Tuch

zu haben bei

S. HIRSCH, NACHFOLGER

Cognac-
Verschnitt

gute Qualität

von der Deutschen Cognac-Comp. in Coln in 1 Pfund und 1/2 Pfund Feldpostkartons fertig zum Versandt.

ferner:

Cognac-Verschnitt in ganzen und halben Flaschen in verschiedenen Preislagen.

Schokolade ✦ Keks ✦ Saure Bonbons
Cigarren ✦ Cigaretten ✦ Tabak ✦ Feldposkartons
in allen Größen empfielht:

Carl Schilly.

Gelegenheitskauf!

für Confirmanden in

Stiefeln für Knaben und Mädchen
Damenstiefeln, Herrenstiefeln, Kinderstiefeln,
Plüschpantoffeln, Lederpantoffeln
Holzschaftenstiefel (mit Filzfutter)
Lederstiefel „ „
Holzschuhen „ „

bei

S. Hirsch, Nachfolger.

Gutes Seifenpulver

das Pfund zu 28 Pfg. empfiehlt

Carl Schilly.

Lehrling

mit guter Schulbildung, gesucht

A. d'Angelo,
Buchdruckerei.

Lehrmädchen

für mein Putzgeschäft bei sofortiger Vergütung gesucht.

Modehaus Gersohn, Worms

Durch frühzeitigen Einkauf sind wir in der Lage zur

Konfirmation u. Kommunion

Kleiderstoffe in weiß, schwarz und farbig

Bukskins, Kammgarne, Cheviots

zu noch sehr **billigen** Preisen anbieten zu können.

L. Herz Söhne.